



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Niederrhein e.V.



Offizielle Mitteilungen 24/2021

Mittwoch, 24.11.2021

Geschäftsstelle
Walzstraße 39, 47138 Duisburg
Telefon: (0203) 55 83 18, Fax: (0203) 55 83 26
Email: geschaeftsstelle@handballkreis-rhein-ruhr.de
Internet: www.handballkreis-rhein-ruhr.de
Öffnungszeiten: Mittwochs, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Vorstand

Schiedsrichterversammlung 2021

In der Schiedsrichterversammlung 2021 am 15.11.2021 wurde Michael Hering zum neuen Schiedsrichterwart gewählt. Michael Gräser wurde zum Schiedsrichtersprecher gewählt.

1.Vorsitzender Klaus Küsters

Mitgliederversammlung 2022

Die Mitgliederversammlung 2022 findet am 17.01.2021, 19.00 Uhr, in 47167 Duisburg, Albert-Einstein-Straße 11, dortige Sporthalle, statt. Die Einladungen zur Versammlung werden in den nächsten Tagen per Post verschickt.

1.Vorsitzender Klaus Küsters

Adressen in nuLiga

Ich bitte darum, dass alle Vereine und Spielgemeinschaften in nuLiga die Kontakt-, Post- und Rechnungsadressen überprüfen und ggfls. aktualisieren. Es sollte die vollständige Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse jeweils vorhanden sein. Des Weiteren bitte ich darum, dass entsprechende Warte (Männer-, Frauen- und Jugendwarte) ebenfalls eingepflegt werden.

Nur so kann gewährleistet werden, dass wichtige Informationen bei den Vereinen auch ankommen.



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Niederrhein e.V.



Schiedsrichterwart Michael Hering

Schiedsrichterlehrgang

Der nächste Schiedsrichterlehrgang im Handballkreis Rhein-Ruhr e.V. – Neuausbildung – ist terminiert.

Die Grundausbildung für Schiedsrichter*innen findet an den folgenden Tagen statt:

Freitag	07.01.22	17:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Samstag	08.01.22	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag	14.01.22	17:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Samstag	15.01.22	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag	21.01.22	17:30 Uhr bis 20:30 Uhr
Samstag	22.01.22	09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Lehrgangsort ist das Vereinsheim BRBSG Homberg, Ehrenstraße 92a, 47198 Duisburg.

Die Anmeldung durch die Vereine erfolgt ausschließlich über das nu-System. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre, wobei Personen unter 20 Jahren möglichst als Gespann angemeldet werden sollen. Bei der Anmeldung muss für alle Interessenten eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden, denn bereits im Vorfeld werden den Teilnehmer*innen einige Regeln in Form von „Hausaufgaben“ zum Selbststudium zugesandt. An jeden Freitag (auch am ersten) findet ein schriftlicher Regeltest statt, dessen Ergebnis in die Beurteilung zum Bestehen der Ausbildung einfließen. Die Teilnahme an allen sechs Terminen ist obligatorisch. Der Lehrgang findet unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen zur Corona-Pandemie (zurzeit: „2-G-Regelung“) statt.

Vorstand

Umsetzung der Corona-Schutzverordnung im Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in seiner derzeit gültigen Coronaschutzverordnung Veranstaltungen auch in Innenräumen mit nur geringen Einschränkungen zugelassen. Der Vorstand des Handballkreises Rhein - Ruhr e.V. hat auf dieser Grundlage für alle seine eigenen Veranstaltungen, zu denen insbesondere



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Niederrhein e.V.



- alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise Aus- und Fortbildungen für Schiedsrichterinnen und / oder Schiedsrichter, für Sekretärinnen und / oder Sekretäre, für Zeitnehmerinnen und / oder Zeitnehmer,
- die zwischen November 2021 und Januar 2022 anstehenden satzungsgemäß durchzuführenden Versammlungen (Jugendversammlung, Schiedsrichterversammlung, Mitgliederversammlung),
- Trainingsveranstaltungen von Jugendauswahlmannschaften,

gehören, gleichgültig, ob diese in eigenen Räumlichkeiten des HKRR oder in angemieteten oder durch Dritte unentgeltlich oder gegen Entgelt zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten stattfinden,

sowie

- für den Besuch seiner Geschäftsstelle

beschlossen, dass der Zugang nur immunisierten Person, also solchen gestattet wird, die

entweder vollständig geimpft

oder genesen sind

und eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen

oder, nachgewiesen durch ärztliches Attest, nicht geimpft werden dürfen und / oder von der Pflicht zum Tragen einer Maske befreit sind

(so genannte "2-G-Regel"). Dies gilt für die gesamte Dauer der jeweiligen Veranstaltung, ausgenommen jeweils für die Vortragende oder den Vortragenden für die Dauer des eigenen Vortrages.

Diese Maßnahmen gelten unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert oder einem etwaigen sonstigen politisch oder rechtlich definierten Maßstab zur Beurteilung der epidemiologischen Lage.

Diese Regelungen gelten nicht für schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein sowie für Kinder bis zum Schuleintritt.



Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.

im Handballverband Niederrhein e.V.



Die entsprechenden Nachweise, auch die über die Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske, sowie ein amtliches Identitätspapier (Bundespersonalausweis, Reisepass oder Führerschein) werden vor dem Einlass zu der jeweiligen Veranstaltung durch Mandatsträgerinnen oder Mandatsträger oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder Beauftragte des HKRR kontrolliert; Personen, welche die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen oder auch nur die entsprechenden Nachweise - aus welchen Gründen auch immer - bei der Einlasskontrolle nicht vorweisen können, dürfen an Veranstaltungen des HKRR nicht teilnehmen und werden ausnahmslos abgewiesen.